

PROTOKOLL

NR. 66

Gemeindeversammlung, Dienstag, 09. Juni 2026 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. April 2026
 3. Jahresrechnung 2025
 - a) Präsentation
 - b) Genehmigung
 4. Strassen und Werkleitungssanierung Projekt am Rhein
 - a) Präsentation
 - b) Kreditgenehmigung brutto CHF 610'000.00
 5. Varia und Umfrage
-

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Stadtpräsident XX begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung.

Er fragt nach, ob es Personen gibt, welche das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Es meldet sich XX. Er stellt sich kurz vor.

Der Präsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig im Pöschli publiziert wurde und sie beschlussfähig ist. Er stellt die Traktandenliste vor. Diese wird nicht geändert oder ergänzt.

Als Stimmenzähler werden XX und XX vorgeschlagen und gewählt. An der heutigen Gemeindeversammlung sind 34 Personen anwesend, wovon 31 stimmberechtigt sind.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. April 2026

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. April 2026 lag vom 23. April 2026 bis 23. Mai 2026 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3. Jahresrechnung 2025

XX erwähnt, dass die gekürzte Jahresrechnung 2025 an alle Haushaltungen verteilt wurde. Die ausführliche Jahresrechnung ist auf der Verwaltung aufgelegt oder konnte auf der Homepage eingesehen werden.

In der Erfolgsrechnung 2025 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 21'564.37. Dies bei einem Aufwand von CHF 2'033'436.68 und einem Ertrag von CHF 2'055'001.05. Das Budget 2025 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 57'800.00 vor. Im Rechnungsjahr 2025 wurden keine Investitionen getätigt.

a) Präsentation

Anhand einer Präsentation zeigt der Stadtpräsident den Anwesenden die Abweichungen zum Budget 2025 und erläutert kurz die wesentlichen Positionen. Er hält fest, dass der Stadtvorstand weiterhin an der Devise «sparen» festhält und sich dies in der vorliegenden Jahresrechnung widerspiegelt.

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

Es fielen weniger Honorare an externe Berater an, da die geplante Revision der Stadtverfassung im 2025 nicht in Angriff genommen wurde. In der Verwaltung wurden keine Anschaffungen von Büromobiliar, Hard- und Software getätigt. Einsparungen waren in der Bauverwaltung infolge weniger Bausitzungen zu verzeichnen. Es konnten zudem höhere Baubewilligungsgebühren eingefordert werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Bei der Position Betriebsamt konnten Rückzahlungen verzeichnet werden. Der Bereich Feuerwehr schloss mit höheren Einnahmen aus der Feuerwehrgeldersatzabgabe ab. Die Entschädigung Zivilschutzausgaben an den Kanton konnten im 2025 nicht mehr über die Spezialfinanzierung abgerechnet werden.

Bildung

Den Kindergarten in Scharans besuchten nur 2 Kindergartenkinder. Bei der Primarschule fielen keine Kosten für Logopädie und das Schulheim Gott hilft an, demgegenüber mussten jedoch höhere Beiträge an den Heilpädagogischen Dienst Graubünden bezahlt werden. Der Schulverband Innerdomleschg stellte infolge geringerer Anzahl von Oberstufenschülern tiefere Beiträge in Rechnung. Die Schulleitung, welche seit August 2025 an der Primarschule Fürstenau tätig ist, war nicht budgetiert. Die Schulleitung übernimmt viele Aufgaben, sodass die Schulräte bis zu 80% weniger Aufgaben bewältigen müssen. Es ist vorgesehen, bei einer Gesetzesrevision die personelle Anzahl der Schulräte zu reduzieren.

Kultur und Freizeit

Da der Stadtverein Fürstenau die 1. Augustfeier organisiert und durchgeführt hat, fielen die Kosten für die Stadt Fürstenau tiefer aus. Bei den Spielplätzen und Anlagen wurden weniger Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Der Spielplatz Allee wurde nun im 2026 revidiert.

Gesundheit

Die Kosten für das Spital Thuis konnten gemäss Budget eingehalten werden. XX informiert, dass die Jahresrechnung 2025 der Gesundheit Mittelbünden an der kürzlich stattgefundenen Delegiertenversammlung der Gesundheit Mittelbünden präsentiert und genehmigt wurde. Diese schliesst mit einem Defizitausgleich an die Gemeinden von rund CHF 7.6 Mio. ab. Für das Jahr 2026 ist noch ein Verlust von ca. CHF 5 Mio. budgetiert und für das Jahr 2027 sind ca. CHF 4 Mio. Verlust vorgesehen. Die Beiträge an die Alters- und Pflegeheime fielen etwas tiefer aus. Diese Position variiert stark, da nicht vorhersehbar ist, wie viele pflegebedürftige Personen in die Heime eintreten müssen. Die Spitex-Beiträge fielen ebenfalls tiefer aus.

Soziale Sicherheit

Die Kostenbeiträge an stationäre Kinderschutzmassnahmen erhöhten sich wiederum. Diese werden aufgrund eines Verteilschlüssels den Gemeinden in Rechnung gestellt. Die höheren Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung sind darauf zurückzuführen, dass mehr Kinder aus Fürstenuw/Fürstenubruck die Kitas besuchen. Im Jahr 2025 mussten weniger Beiträge an den Sozialdienst und die Berufsbeistandschaft geleistet werden.

Verkehr

Bei den Gemeindestrassen fielen tiefere Kosten von Dritten und den Strassenunterhalt an. Für die Waldstrassen mussten anteilmässige Kosten für die Wiederinstandstellung der Strasse Pro Davos übernommen werden. Dies infolge den Unwetterschäden vom Sommer 2025. Infolge der neuen LED-Strassenbeleuchtung fielen weniger Energiekosten und Unterhalt an. Im Werkbetrieb sind Einsparungen durch weniger Betriebsmaterial, Anschaffungen sowie geringerer Unterhalt von Maschinen ersichtlich.

Umwelt/Raumordnung

Die Bereiche Wasser/Abwasser und Abfall müssen selbsttragend sein. In den Positionen Wasser und Abwasser konnten Einlagen in die Spezialfinanzierung getätigt werden. Das heisst, der Ertrag bei den Gebühreneinnahmen war höher als die Unterhaltsarbeiten. In der Position Abfall war eine geringe Entnahme aus der Spezialfinanzierung notwendig. Die Gewässerverbauungen schliessen mit einem merklich höheren Aufwand ab, als budgetiert. Dies ist auf den Mehraufwand bei der Leerung des Schuttfanges Clusatobel sowie die kurze Zeit später entstandenen Unwetterschäden beim Clusatobel sowie dem Kostenanteil an den Unwetterschäden beim Auffangbecken Pro Davos zurückzuführen. Die Neophytenbekämpfung führte zu einem Mehraufwand.

Volkswirtschaft

In der Forstwirtschaft wurde die Schlussrechnung 2024 vom Revierforstamt Innerdomleschg erst im Jahr 2025 verbucht, was einen Mehraufwand in der vorliegenden Jahresrechnung zur Folge hatte. Es fielen hohe Kosten von Holzerntearbeiten an, welche mit Holzverkäufen und Kantonsbeiträgen jedoch fast ausgeglichen werden konnten.

Finanzen und Steuern

Es sind weniger Einkommens- und Vermögenssteuern, Quellensteuern und Steuern von juristischen Personen verbucht. Es ist schwierig festzustellen, weshalb die Einnahmen tiefer ausfielen. Ein Grund könnte die aktuelle Wirtschaftslage sowie die verspäteten Veranlagungen sein. Bei den Sondersteuern konnte ein hoher Mehrertrag erzielt werden. Dies war im 2025 jedoch auf einen Einzelfall zurückzuführen. Ebenfalls einen Mehrertrag resultierte aus der Gratis- und Vorzugsenergie.

Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr 2025 fielen keine Investitionen an. Die budgetierte Strassen- und Werkleitungssanierung Fürstenubruck innerorts wurde erst im Frühjahr in Angriff genommen.

Aus der Gemeindeversammlung werden keine Fragen zur Jahresrechnung 2025 gestellt. Der Stadtpräsident übergibt deshalb das Wort an XX, Präsidentin der GPK.

Diese bedankt sich für die transparenten Ausführungen der Jahresrechnung 2025. Sie möchte noch hinzufügen, dass bei den Steuereinnahmen die Steuererhöhung bereits beinhaltet ist, und die Gesamteinnahmen der allgemeinen Steuern trotzdem relativ tief ausfallen.

Die GPK hat sich im Laufe des Geschäftsjahres zu mehreren Sitzungen getroffen und sich dabei mit der Geschäftsführung der Gemeindeorgane befasst sowie mit dem Budget auseinandergesetzt. Die Verpflichtungskreditkontrollen wurden durchgeführt. Es wurden die Protokolle der Gemeindeversammlungen, der Vorstandssitzungen, des Schulrates und der Baukommis-

sion eingesehen. Zudem hatte die GPK zwei Sitzungen mit dem Stadtvorstand, wo das Budget resp. die Jahresrechnung behandelt wurde. Die Finanzen müssen weiterhin kritisch im Auge behalten werden. Die rollende Finanzplanung muss weitergeführt und der Gemeindeversammlung bei der nächsten Budgetversammlung wiederum unterbreitet werden. Es ist sichtbar, dass der Stadtvorstand spart, wo es nur geht.

Die GPK stützt sich auf die Ergebnisse der externen Revisionsstelle und konnte sich nach der Revision auch mit der Revisionsstelle persönlich austauschen.

XX dankt dem Verwaltungsteam, auch im Namen der externen Revisionsstelle, für die geleistete Arbeit. Die Gemeindeversammlung schliesst sich dem Dank mit einem Applaus an.

XX bedankt sich an dieser Stelle bei den GPK-Mitgliedern für den stets guten Austausch und die Zusammenarbeit.

Die GPK beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und den Stadtrat, die Verwaltung und die Gemeindeorgane zu entlasten.

b) Genehmigung

Die Anwesenden genehmigen die Jahresrechnung 2025 einstimmig.

4. Strassen- und Werkleitungssanierung Projekt am Rhein

a) Präsentation

Im Zuge der Erneuerungsarbeiten an der Kantonsstrasse Fürstenaubruck innerorts muss in der Strasse «Am Rhein» die Meteor- und Abwasserleitung neu verlegt werden. Die Kosten werden zwischen dem Kanton und der Stadt Fürstenu aufgeteilt.

Der Stadtvorstand ist nun der Ansicht, dass in diesem Zusammenhang gleichzeitig die Werkleitungen sowie die Strasse «Am Rhein» saniert werden sollen. Durch die gemeinsame Ausführung der Kantons- und Gemeindearbeiten können Synergien genutzt und Kosten eingespart werden. Die Ausführung der Arbeiten ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Die Kostenschätzung des Büros Widmer Ingenieure AG für die Strassen- und Werkleitungssanierung (Anteil Stadt Fürstenu) beläuft sich auf brutto CHF 610'000.00.

XX zeigt auf einem Plan, welche Arbeiten durch die Sanierung der Kantonsstrasse Fürstenaubruck sowieso ausgeführt werden und welche Arbeiten im nun vorgestellten Projekt neu vorgesehen sind.

Aus der Gemeindeversammlung werden folgende Fragen gestellt:

XX möchte wissen, wie mit den neuerstellten Parkplätzen unterhalb des Gasthauses Waldheim umgegangen wird. XX informiert, dass die Parkplätze gebührenpflichtig sein werden. Auf dem Parkplatz nördlich vom Gasthaus Waldheim wird eine Parkuhr (Bargeld und elektronische Zahlungen) angebracht. Bei den Parkplätzen unterhalb des Gasthauses wird nur eine Tafel für die elektronische Bezahlung installiert. Falls eine Bargeldzahlung vorgenommen werden will, muss man dies bei der Parkuhr oben erledigen. Die Vorgaben, wie lange gratis parkiert werden kann oder wie lange die maximale Parkdauer ist, wird der Vorstand vor der Inbetriebnahme der Parkuhr definieren.

XX fragt nach, wer die Parkplätze kontrolliert. XX informiert, dass eine externe Firma beauftragt wird, die Kontrollen vorzunehmen.

XX erwähnt, dass intern die Frage aufgetaucht war, ob auch eine E-Ladestation erstellt werden soll. Die Offerte dazu belief sich auf rund CHF 44'000.00. Die Kantonsbeiträge wären lediglich CHF 4'000.00. Der Stadtvorstand hat beschlossen, aufgrund der hohen Kosten von der Erstellung abzusehen, aber ein Leerrohr einzuziehen, falls zu einem späteren Zeitpunkt eine E-Ladestation trotzdem realisiert werden soll.

XX regt an, ob längs dem Rheindamm (Bereich Kiri Werkstatt) auch Parkplätze angezeichnet werden können, da jetzt schon auswärtige Personen willkürlich dort ihre Fahrzeuge parkieren. Es wird aus der Gemeindeversammlung entgegnet, dass diese Parkplätze zu nahe am Rhein wären und daher aus Gewässerschutz- und Gefahrengründen nicht erlaubt sind. Die Beschilderung mit einem Parkverbot wäre jedoch eine Variante. Der Stadtvorstand wird das Thema aufnehmen und weitere Abklärungen treffen.

b) Kreditgenehmigung brutto CHF 610'000.00

Der Stadtvorstand beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 610'000.00. Der Stadtvorstand wird ermächtigt, die Finanzierung sicherzustellen sowie das Projekt zu planen und auszuführen.

Dem Antrag des Stadtvorstandes wird einstimmig entsprochen.

5. Varia und Umfrage

Varia

XX informiert über folgende Themen:

Die Stadt Fürstenau hat sich bei der Standeskanzlei Graubünden für die Einführung von E-Voting angemeldet. Ab 2027 können sich die Stimmberechtigten für die Abstimmung via E-Voting anmelden.

Am kommenden Sonntag findet eine Eidg. Volksabstimmung sowie die Regierungs- und Grossratswahlen statt.

Die 1. Augustfeier wird wiederum vom Stadtverein Fürstenau organisiert und durchgeführt. Es wäre schön, wenn viele Einwohner/-innen und Gäste wieder daran teilnehmen.

Vom Freitag bis Sonntag, 11.-13. Juni 2026 findet das Waldfest in der Allee Fürstenau statt. Der Besuch dieses Anlasses wird den Anwesenden ebenfalls empfohlen.

Umfragen

XX ist der Empfehlung gefolgt, dass die Fussgänger während der Bauzeit der Kantonsstrasse im Bereich der Brücke den Fussweg durch den Wald nehmen sollen, anstelle via Baustelle zu laufen. Er weist darauf hin, dass jeder eine Taschenlampe dabei haben sollte, da abends der Weg dunkel ist. Eine andere Variante wäre, eine vorübergehende Beleuchtung anzubringen. XX nimmt diesen Hinweis auf.

XX fragt nach, ob Abklärungen wegen ihrem Vorschlag zur Versetzung der Lichtsignalanlage südlich der Baugestelle getroffen worden sind. Ihrer Meinung nach, müsste die Lichtsignalanlage weiter südlich installiert werden, damit die Verkehrsteilnehmenden Richtung Marktplatz / Altersheim abbiegen können. Momentan ist dies nur schwer möglich, da sich aufgrund der Lichtsignalanlage von Süden her jeweils eine Schlange bildet.

XX hat die Abklärungen mit dem Tiefbauamt getroffen. Eine Verschiebung ist nicht möglich, da sich ansonsten die Staubbildung im Engpass bei der temporären Bushaltestelle befindet. XX erwähnt, dass der jetzige Standort ihrer Meinung nach korrekt ist. Andernfalls wissen Verkehrsteilnehmer, welche von der Marktplatzstrasse in die Strasse einbiegen nämlich nicht, welche Seite gerade fahrberechtigt ist.

XX informiert, dass der Glasmolok beim Gemeindeschopf übertoll ist und beim Büchsenmolok der Deckel defekt ist. XX erwähnt, dass die Transportfirma über die Leerung wiederholt informiert wurde. Infolge der Baustelle hätten diese die Moloks nicht anfahren können. Betreffend der Reparatur des Deckels wird XX das Nötige veranlassen.

XX möchte wissen, wieso die Gemeindeversammlung an einem Dienstag stattfindet. XX antwortet, dass er als Fachvorsteher des Strassenbauprojekts am Donnerstag ferienhalber abwesend ist und die Versammlung daher vorverschoben wurde. XX findet es gut, wenn die Versammlungen alterniert an den Wochentagen stattfinden.

XX orientiert, dass momentan die Trinkwassermenge eher gering ist. Letztes Jahr flossen zur gleichen Zeit 600 Min./Liter und momentan verzeichnen wir nur einen Eingang von 320 Min./Liter. Durch die Trockenheit ist der Verbrauch auch stark angestiegen, Er appelliert an die Einwohnerinnen und Einwohner, mit dem Wasser haushälterisch umzugehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, dankt der Stadtpräsident den Anwesenden für ihre wertvolle und engagierte Teilnahme und schliesst die Gemeindeversammlung um 20.55 Uhr.

Für das Protokoll zeichnen:

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin: